



Gemeinderat

Telefon: 061 855 90 11
Internet: www.zeiningen.ch
E-Mail: gemeinderat@zeiningen.ch

Aufgabenbeschreibung Gemeinderat

Vorsitz	Gemeindepräsident/-in
Anzahl Mitglieder	5 Mitglieder
Wahlbehörde Amtsperiode	Stimmvolk 4 Jahre
Rechtsgrundlagen	§ 34 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	<ul style="list-style-type: none">- Handlungs- und urteilsfähig- Fachliche Voraussetzungen:<ul style="list-style-type: none">- Gute Allgemeinbildung- Fähigkeit, Texte innert nützlicher Frist zu studieren und zu beurteilen- Fähigkeit, Sitzungen zu leiten- Fähigkeit, vor Publikum zu referieren- Persönliche Voraussetzungen:<ul style="list-style-type: none">- zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit- Interesse an politischen Vorgängen- Strategisches Denken und gesunder Menschenverstand- Persönlichkeit:<ul style="list-style-type: none">- Gradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig- Offen, interessiert, motiviert- Verschwiegen, diskret- Durchsetzungsvermögen
Aufgaben / Tätigkeit	<p>Der Gemeinderat ist Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Er hat die Verwaltung zweckmässig und fortschrittlich zu organisieren.</p> <ul style="list-style-type: none">- Strategie/Politik:<ul style="list-style-type: none">- Leitbild, Legislaturziele, Jahresziele- Gemeindeentwicklung- Wirtschaftsförderung- Controlling-Reporting- Aufgaben- und Finanzplanung- Personalpolitik- Anstellung Kader- Besoldungszuwachs festlegen- Gesetz/Vollzug (nicht delegierbar):<ul style="list-style-type: none">- Aufgaben/Kompetenzen zuweisen- Beschlüsse von/zu Vollzugsaufgaben- Vorbereitung, Durchführung Gemeindeversammlung- Aufsicht Finanzhaushalt, Budget- Bussen mit Strafbefehl- Kommissionen einsetzen- Beschwerdeinstanz- Vernehmlassungen

	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation / Repräsentation: - Meinungsbildungsprozess führen - Erwartungen der Bürger abholen - Anlaufstelle für Bürgeranliegen - Reporting-Tätigkeiten - Vertretungen in Verbänden - Kontaktpflege, wie Besuche von Vereinsversammlungen
Anzahl Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderatssitzung an 3 Montagabende pro Monat - Strategiesitzung 4 x pro Jahr (im Rahmen der GR Sitzung) - Klausursitzung 1 x pro Jahr - Budgetsitzung 1 x pro Jahr (vormittags) - Gemeindeversammlung 3x pro Jahr - Diverse Anlässe gemäss Terminplan
Protokollierung	Über den Inhalt und das Ergebnis der Sitzungen wird durch den/die Gemeindeschreiber/-in oder dessen/deren Stellvertretung Protokoll geführt. Das Protokoll ist jeweils an der Folgesitzung zu genehmigen.
Entschädigung	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungspauschale: <li style="padding-left: 20px;">Gemeindepräsident/-in CHF 31'398.65 / Jahr* <li style="padding-left: 20px;">Vizepräsident/-in CHF 19'322.60 / Jahr* <li style="padding-left: 20px;">Gemeinderat CHF 16'907.50 / Jahr* - Spesenpauschale: CHF 1'500.00 / Jahr¹ - Kommissionsarbeit: CHF 40.00 / Stunde² <p style="margin-left: 20px;">* Stand 01.01.2022, wird der Teuerung angepasst.</p>
Finanzkompetenz	Gemäss § 37 Abs. 2 Gemeindegesetz und Kompetenzreglement der Gemeinde Zeiningen
Rechenschaft	Der Gemeindeversammlung ist jährlich an der Sommergemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr zur Kenntnisnahme (sep. Traktandum) zu unterbreiten.
Tätigkeitsnachweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt.

01. Januar 2022

¹ Gemäss § 27 des Geschäfts- und Sitzungsreglements

² Gemäss § 28 des Geschäfts- und Sitzungsreglements